
**Stellungnahme des Werksausschusses zur
Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates
„Haus der Athleten“ (III.1-007/25 StVV)**

In Bezug auf die bestehende Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“ (III.1-007/25 StVV) wird eine Neufassung der Entgeltordnung vorgeschlagen.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Das im Jahr 2021 festgelegte Entgelt für die Übernachtung und Versorgung für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten wird zum 01.08.2025 von derzeit **250,00 €** auf **290,00 € pro Monat** und Doppelzimmer erhöht.

Bei Nutzung der Zimmer als Einzelzimmer wird der Zuschlag von derzeit **62,50 €** auf **72,50 € je Monat** erhöht.

Darüber hinaus wird der anspruchsberechtigte Personenkreis für den sportlichen Gästebereich im § 2 Abs. 3 konkretisiert sowie das entsprechende Entgelt für die Nutzung von Unterkünften im Internat anderer Personengruppen im § 3 Abs. 2 neu definiert.

Hierzu gibt es bereits steuerlich betrachtet im Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus den Betrieb gewerblicher Art – Gästebereich.

Der Werksausschuss hat sich mit der Thematik der Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des „Haus der Athleten“ in der Dresdener Straße in Cottbus beschäftigt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage (III.1-007/25 StVV) zuzustimmen.



Jörg Schnapke

Vorsitzender des Werksausschusses

Abstimmung:

4/0/0